

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)

BASSTUBA

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

Erste Prüfung

1. Vorspiel von mindestens 3 vom Kandidaten selbst gewählten Studien, aus folgendem Repertoire:
 - V. BLAZHEVICH, 70 studies for BB flat Tuba vol.1 e 2 (ed. Robert King);
 - H.W. TYRRELL, Advanced studies for Bb Bass (ed. Boosey & Hawkes);
 - C. KOPPRASH, 60 studies for tuba.
2. . Vorspiel von mindestens einem vom Kandidaten ausgewählten Werk (bzw. von einzelnen Sätzen) aus dem Standartrepertoire für Basstuba und Klavier, oder Orchester (reduziert auf einen Klavierauszug), oder solo Basstuba mit der Mindestdauer von 15 min.
3. Vom Blatt Spiel eines kurzen von der Kommission ausgewählten und dem Kandidaten zugewiesenen Werkes.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)

KLARINETTE

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

Erste Prüfung

1. Vorspiel von mindestens 3 vom Kandidaten ausgewählten Studien aus dem folgenden Repertoire:
 - E. CAVALLINI, 30 Capricci;
 - H. BAERMANN, 12 esercizi op.30;
 - R. STARK, 24 Studien op. 49;
 - P. JEANJEAN, Studi progressivi Vol. 2;
 - C. ROSE, 40 Studien Vol. I;
 - H. KLOSÈ, 20 studi caratteristici.
2. Vorspiel von mindestens einem vom Kandidaten ausgewählten Werk (bzw. von einzelnen Sätzen) aus dem Standardrepertoire für Klarinette und Klavier, oder Orchester (reduziert auf einen Klavierauszug), oder solo Klarinette mit der Mindestdauer von 15 Min.
3. Vom Blatt Spiel eines kurzen von der Kommission ausgewählten und dem Kandidaten zugewiesenen Werkes.

Die Kommission behält sich das Recht vor, die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.
Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)

HORN

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

Erste Prüfung

1. Vorspiel von mindestens 3 vom Kandidaten ausgewählten Studien aus dem folgenden Repertoire:
 - C. KOPPRASCH, 60 studi op. 6, I parte;
 - F. BARTOLINI, Metodo per corno, II parte;
 - O. FRANZ, Metodo completo per corno.
2. Vorspiel von mindestens einem vom Kandidaten ausgewählten Werk (bzw. von einzelnen Sätzen) aus dem Standardrepertoire für Horn und Klavier, oder Orchester (reduziert auf einen Klavierauszug), oder solo Horn mit der Mindestdauer von 15 Min.
3. Vom Blatt Spiel eines kurzen von der Kommission ausgewählten und dem Kandidaten zugewiesenen Werkes.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.

Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)

EUPHONIUM

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

Erste Prüfung

1. Vorspiel von mindestens 3 vom Kandidaten ausgewählten Studien aus dem folgenden Repertoire:
 - S. PERETTI, 28 studi di perfezionamento (parte II);
 - C. KOPPRASCH, 60 studi op. 6, parte I.
2. Vorspiel von mindestens einem vom Kandidaten ausgewählten Werk (bzw. von einzelnen Sätzen) aus dem Standardrepertoire für Euphonium und Klavier, oder Orchester (reduziert auf einen Klavierauszug), oder solo Euphonium mit der Mindestdauer von 15 Min.
3. Vom Blatt Spiel eines kurzen von der Kommission ausgewählten und dem Kandidaten zugewiesenen Werkes.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.

Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)

FAGOTT

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

Erste Prüfung

1. Vorspiel von mindestens 3 vom Kandidaten ausgewählten Studien aus dem folgenden Repertoire:
 - E. KRAKAMP, *30 studi caratteristici*;
 - L. MILDE, *Studi da concerto op. 26*, I parte.
2. Vorspiel von mindestens einem vom Kandidaten ausgewählten Werk (bzw. von einzelnen Sätzen) aus dem Standardrepertoire für Fagott und Klavier, oder Orchester (reduziert auf einen Klavierauszug), oder solo Fagott mit der Mindestdauer von 15 Min.
3. Vom Blatt Spiel eines kurzen von der Kommission ausgewählten und dem Kandidaten zugewiesenen Werkes.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.
Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)

QUERFLÖTE

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

Erste Prüfung

1. Vorspiel von mindestens 3 vom Kandidaten ausgewählten Studien aus dem folgenden Repertoire:
 - L. HUGUES, *40 studi op. 101 e op. 75*;
 - E. KOHLER, *op. 33 II o III grado*;
 - J. ANDERSEN, *24 studi op. 33 o op. 30*;
 - A.B. FURSTENAU, *26 esercizi op. 107*;
 - G. BRICCIALDI, *24 studi per flauto*;
 - R. GALLI, *30 esercizi op. 100*.
2. Vorspiel von mindestens einem vom Kandidaten ausgewählten Werk (bzw. von einzelnen Sätzen) aus dem Standardrepertoire für Querflöte und Klavier, oder Orchester (reduziert auf einen Klavierauszug), oder solo Querflöte mit der Mindestdauer von 15 Min.
3. Vom Blatt Spiel eines kurzen von der Kommission ausgewählten und dem Kandidaten zugewiesenen Werkes.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.
Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)

OBOE

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

Erste Prüfung

1. Vorspiel von mindestens 3 vom Kandidaten ausgewählten Studien aus dem folgenden Repertoire:
 - A. PASCULLI, *15 studi*;
 - G. PRESTINI, *12 studi su difficoltà ritmiche in autori moderni*;
 - F.W. FERLING, *48 studi op. 31*;
 - F.X. RICHTER, *10 studi*.
2. Vorspiel von mindestens einem vom Kandidaten ausgewählten Werk (bzw. von einzelnen Sätzen) aus dem Standardrepertoire für Oboe und Klavier, oder Orchester (reduziert auf einen Klavierauszug), oder solo Oboe mit der Mindestdauer von 15 Min.
3. Vom Blatt Spiel eines kurzen von der Kommission ausgewählten und dem Kandidaten zugewiesenen Werkes.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.
Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)

SAXOPHON

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

Erste Prüfung

1. Vorspiel von mindestens 3 vom Kandidaten ausgewählten Studien aus dem folgenden Repertoire:
 - M. MULE, *Dix-huit exercices ou études, d'après Berbiguier*;
 - W. FERLING, *48 études*;
 - G. SENON, *16 Études Rythmo-techniques*.
2. Vorspiel von mindestens einem vom Kandidaten ausgewählten Werk (bzw. von einzelnen Sätzen) aus dem Standardrepertoire für Saxophon und Klavier, oder Orchester (reduziert auf einen Klavierauszug), oder solo Saxophon mit der Minstdauer von 15 Min.
3. Vom Blatt Spiel eines kurzen von der Kommission ausgewählten und dem Kandidaten zugewiesenen Werkes.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.
Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)

TROMPETE

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

Erste Prüfung

1. Vorspiel von mindestens 3 vom Kandidaten ausgewählten Studien aus dem folgenden Repertoire:
 - S. PERETTI, *28 studi (parte II) nei toni maggiori e minore;*
 - J. FUSS, *18 studi.*
2. Vorspiel von mindestens einem vom Kandidaten ausgewählten Werk (bzw. von einzelnen Sätzen) aus dem Standardrepertoire für Trompete und Klavier, oder Orchester (reduziert auf einen Klavierauszug), oder solo Trompete mit der Mindestdauer von 15 Min.
3. Vom Blatt Spiel eines kurzen von der Kommission ausgewählten und dem Kandidaten zugewiesenen Werkes.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.
Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)

POSAUNE

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

Erste Prüfung

1. Vorspiel von mindestens 3 vom Kandidaten ausgewählten Studien aus dem folgenden Repertoire:
 - S. PERETTI, (parte II) *Studi melodici nei toni maggiori e minori*;
 - C. KOPPRASCH, *60 studi op. 6*, parte I;
 - Eine vom Kandidaten ausgewählte Studie, welche im Bass oder Tenoreschlüssel geschrieben ist.
2. Vorspiel von mindestens einem vom Kandidaten ausgewählten Werk (bzw. von einzelnen Sätzen) aus dem Standardrepertoire für Posaune und Klavier, oder Orchester (reduziert auf einen Klavierauszug), oder solo Posaune mit der Mindstdauer von 15 Min.
3. Vom Blatt Spiel eines kurzen von der Kommission ausgewählten und dem Kandidaten zugewiesenen Werkes.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.
Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.